

# **Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)**

## **1. Grundsätzliches**

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte die Berichterstattung über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und des Jahresprüfungsplanes für das Haushaltsjahr 2020 in der 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.06.2021.

Neben der Abrechnung der Aufgabenerfüllung wird außerdem zu den Rahmenbedingungen, unter denen die Aufgaben der örtlichen Prüfung wahrgenommen werden, ausgeführt.

## **2. Sachliche und personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Fachbereich 0 angegliedert und weist laut Stellenplan 5,5 Vollzeit-äquivalent (VzÄ,) aus. Die Stellen gliedern sich in die Stelle der Leiterin, vier Stellen für Prüfende und einen Stellenanteil von 0,5 VzÄ für Assistenz und Bürokommunikation. Die Stelleninhaberin der Stelle für Assistenz und Bürokommunikation nimmt in der Abteilung Recht und Vergaben mit gleichen Zeitanteilen die Sachbearbeitung von Vergabeangelegenheiten wahr. Diese Konstellation verlief nicht immer konfliktfrei. Zur Auflösung des Konflikts ist eine Neubesetzung der Stelle im Rechnungsprüfungsamt (0,5 VzÄ) vorgesehen. Der Antrag auf Stellennachbesetzung wurde am 12.03.2021 gestellt.

Im Berichtsjahr 2020 kam es weltweit zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie, einhergehend mit einer akuten Bedrohungslage für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung und mit gravierenden Einschränkungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurde das öffentliche Leben durch die Anordnung von zwei Lockdowns, von März 2020 bis Ende April 2020 und von Oktober 2020 bis Januar 2021, weitgehend eingeschränkt. Durch die Verwaltungsführung wurden mit Beginn des ersten Lockdowns verschiedene Maßnahmen für eine Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit ergriffen. Unter anderen wurde für die Verwaltung eine weitreichende Home-Office-Regelung eingeführt. Bedienstete, deren Aufgaben sich für eine Home-Office-Tätigkeit eigneten, wurden mit entsprechender Hardware und Zugriffsrechten ausgestattet.

Im Rechnungsprüfungsamt wurden alle Stellen für eine Tätigkeit im Home-Office ausgestattet, so dass auch während der Lockdowns die örtliche Rechnungsprüfung grundsätzlich gewährleistet war. Die sachliche Ausstattung für das Rechnungsprüfungsamt hat sich dadurch gegenüber den Vorjahren wesentlich verbessert. Das Rechnungsprüfungsamt nutzt für die Prüfungen nach wie vor die Prüfungssoftware der Firma hfp und Office-Anwendungen. Außerdem stehen dem Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung der örtlichen Prüfung dauerhaft Leserechte für die Software des Rechnungswesens der Kernverwaltung und des Eigenbetriebs Immobilienmanagement zur Verfügung. Für die Durchführung von Ordnungsprüfungen innerhalb der Verwaltung oder im Eigenbetrieb erhält das Rechnungsprüfungsamt temporär einen lesenden Zugriff auf die Fachanwendungen.

Die Prüfungsabläufe in der örtlichen Rechnungsprüfung verändern sich im Zuge der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und -abläufen und der Einführung der elektronischen Aktenhaltung. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt diesen Prozess aktiv an.

Im Berichtszeitraum wurden für Fortbildungsmaßnahmen ca. 1.750,00 EUR aufgewendet. Die Fortbildungen bezogen sich auf allgemeine Themen, wie Konfliktlösungsstrategien und Führungsunterstützung. Die fachliche Weiterbildung erfolgte über die Teilnahme an den Bundesprüfertagen in Berlin (Online-Veranstaltung) und über Seminare zu Versicherungen für Kommunen, der Einführung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und zu Grundlagen des Prozessmanagements. Ein geplantes Inhouse-seminar zur Umsatzbesteuerung der Kommunen und eine Weiterbildung zum Vergaberecht wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie in das Haushaltsjahr 2021 verschoben.

Das Rechnungsprüfungsamt war während der Monate Oktober bis Dezember 2020 Ausbildungsstelle für eine Beamtenanwärterin (BoL).

### **3. Einhaltung des Jahresprüfungsplanes sowie Darstellung besonderer Prüfungsaufträge**

Der Prüfungsplan 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 21.11.2019 beraten und beschlossen. Der Prüfungsplan wurde mit geringen Abweichungen (Anlage 1) im Wesentlichen erfüllt.

Im Berichtsjahr standen erstmals nicht die Prüfungsrückstände bei den Jahresabschlüssen im Vordergrund.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 wurden nach Abschluss der Prüfungshandlungen im Dezember 2019 der Stadtvertretung am 07.02.2020 zur Feststellung und Entlastung des Oberbürgermeisters vorgelegt. Für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 bestand im Rahmen der Konsolidierungsvereinbarung die Festlegung, wonach die festgestellten Jahresabschlüsse der Rechtsaufsicht bis zum 15.11.2020 zuzuleiten waren. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 wurden der Stadtvertretung am 22.10.2020 zur Feststellung und zur Entlastung des Oberbürgermeisters vorgelegt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Frist nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).

Mit Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes am 01.08.2019 verlagert sich die Verpflichtung zur Aufstellung und Prüfung der Gesamtabschlüsse auf 2024. Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der aufgestellte Gesamtabschluss der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2011 vor. Trotz Aufnahme in den Jahresprüfungsplan wurde diese Prüfung nicht abgeschlossen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des ersten Lockdowns im März 2020 wurde die Nachprüfung zum „Versicherungsschutz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ und die Ordnungsprüfung „Systemische Prüfung der durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement mit Dritten abgeschlossenen Pacht- und Mietverträge in den Buchungskreisen 2010 - Hochbau und 2050 - Straßen/Grün“ in den Oktober 2020 verschoben und im Jahr 2021 abgeschlossen.

### **4. Wirkung der Rechnungsprüfung (Beachtung der Prüfungsfeststellungen)**

Die Beachtung der Feststellungen und Empfehlungen der Rechnungsprüfung erfolgt in unterschiedlicher Ausprägung.

Im Bereich der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden Prüfungsfeststellungen regelmäßig noch während der Prüfung ausgeräumt. Durch eine beanstandungsfreie Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber können ggf. Rückforderungsansprüche vermieden werden.

Hinweise zu Feststellungen, die im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse erfolgten, wurden grundsätzlich nur unter dem Aspekt der Wesentlichkeit aufgegriffen. Die Aufholung der Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse stand zunächst im Vordergrund. Dieses Thema wird gemeinsam mit dem Finanzservice aufbereitet.

Prüfungsfeststellungen, Hinweise und Empfehlungen werden von der Verwaltung und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement grundsätzlich aufgegriffen. Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen mit Beanstandungen wird bei einer Nachprüfung festgestellt, ob die Beanstandungen ausgeräumt wurden.

Das Angebot einer themenspezifischen Projektbegleitung und -beratung durch das Rechnungsprüfungsamt, was durch eine detaillierte Kommunikation verbessert werden könnte, wurde bisher nicht genutzt. So wäre es möglich, vorhandene Kompetenzen und Synergien für die Verwaltung wirksam werden zu lassen.

## **5. Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung**

Der Bericht wurde dem Oberbürgermeister am 07.05.2021 zur Kenntnis gegeben. Von der eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

## **6. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss der VII. Wahlperiode gestaltete sich im Jahr 2020 offen und konstruktiv.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beriet und bestätigte Grundsatzangelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung, wie den Jahresprüfungsplan und die vorgeschlagenen Prüfungsstrategien.

Über die laufenden Prüfungsstände wurde der Rechnungsprüfungsausschuss stets unterrichtet.

Über die Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V wurde in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses beraten. Die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 wurden zur Feststellung und für die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr in die Stadtvertretung verwiesen.

## **7. Schlussbemerkungen (Ausblick auf künftige Prüfungsfelder und Prüfungserfordernisse)**

Das Rechnungsprüfungsamt verfügt allgemein über eine gut aufgestellte Fachkompetenz, um den Anforderungen der örtlichen Prüfung nach § 3 KPG M-V in der Vier-Tore-Stadt zu entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich perspektivisch auf zusätzliche Aufgaben einzustellen. Sowohl die Prüfung der Gesamtabchlüsse, die der Umsatzsteuer unterfallenden Vorgänge, die Beratung und die Begleitung von Projekten der Verwaltung werden perspektivisch fester Bestandteil der örtlichen Prüfung werden. Darüber hinaus verändern sich durch die Digitalisierung und die Einführung der E-Akte die Prozesse und Abläufe in der Verwaltung und damit die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Teilnahme am Rationalisierungskoordinierungsstab vermittelt dem Rechnungsprüfungsamt einen Einblick über die in der Entwicklung befindlichen Maßnahmen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen und modernen Verwaltung.

Gegenwärtig wird die interkommunale Zusammenarbeit nach § 167 KV M-V auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung mit dem Amt Neverin vorbereitet. Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt wird ab 01.07.2021 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin durchführen. Der Rechnungsprüfer des Amtes Neverin wird mit dem Ziel der späteren Versetzung an die Vier-Tore-Stadt abgeordnet. Eine angemessene Personalausstattung ist eine grundlegende Voraussetzung für die Aufgabenerledigung in der örtlichen Rechnungsprüfung der Vier-Tore-Stadt und des Amtes Neverin.

Das Rechnungsprüfungsamt erfüllt nicht nur Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 3 KPG M-V, sondern unterstützt im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit die Stadtvertretung und die Verwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt wird sich auch zukünftig den Herausforderungen an eine moderne kommunale Rechnungsprüfung stellen, um seinen Beitrag für die Kommune zu leisten.

Neubrandenburg, den 04.06.2021



Ursula Kühn  
Leiterin des  
Rechnungsprüfungsamtes

## Anlage 1

<b>Prüfung</b>	<b>Erledigung 2020</b>	<b>Bemerkungen</b>
Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V	ja	Festgestellt durch die Stadtvertretung am 22.10.20
Jahresabschluss des Zweckverbands Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern zum 31.12.2012	ja	Prüfung abgeschlossen mit Prüfungsbericht vom 25.03.2020
Gesamtabschluss der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2011, § 3 Abs. 1 Nr. 2 KPG M-V	nein	Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung und Prüfung geändert, neu ab 2024
Ordnungsprüfung: Veräußerung von städtischen Grundstücken durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement und dem Sanierungsträger KEG mbH	ja	Prüfungsbericht vom 31.01.2020
Nachprüfung zur Ordnungsprüfung: Überprüfung des Versicherungsschutzes für die Stadtverwaltung	ja	Prüfungsbericht vom 15.02.2021
Systemische Prüfung der durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement mit Dritten abgeschlossenen Pacht- und Mietverträgen betreffend die Anpassungsregelungen der (Alt-)Verträge in den Buchungskreisen 2010 - Hochbau und 2050 - Straßen/Grün	Prüfung begonnen und 2021 abgeschlossen	Prüfungsbericht vom 17.02.2021
Zwischenbericht über den Stand der Komplexprüfung „Energetische Rathaussanierung“	ja	Prüfungsbericht vom 21.12.2020
Überwachung der Zahlungsabwicklung a) der Gemeinde, b) ihrer Eigenbetriebe sowie c) sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V	ja	Prüfungsberichte a) 25.11.2020 b) 24.11.2020 c) im Rahmen der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise 2019
Kassenprüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V	ja	Prüfungsbericht vom 14.12.2020
Prüfung von einem Zehntel der Auftragsvergaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V	ja	Prüfungsanteil 11,46 % Einzelberichte
Vorprüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen für das Haushaltsjahr 2019 nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V	ja	Prüfungsbericht vom 09.10.2020
Prüfung von Verwendungsnachweisen der Verwaltung, des Eigenbetriebs Immobilienmanagement und des Treuhänders	ja	Prüfung von 40 Verwendungsnachweisen - Einzelberichte